

EMPFEHLUNG

Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Kindertageseinrichtung bzw. Schule, um ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Kita oder Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederzulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Kita bzw. Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

Mein Kind ist krank, es hat ...

einfachen **Schnupfen**/
 eine **laufende Nase**
 (ohne weitere
 Krankheitssymptome)

Fieber (ab 38,0°C; bitte
 gut und ausreichend
 messen)
 oder **Muskel- und
 Gliederschmerzen**

trockenen **Husten**/
Halsschmerzen (nicht
 durch bekannt chronische
 Erkrankung)

**Verlust des Geruchs-
 oder Geschmackssinns**
 (nicht wenn durch
 Schnupfen verursacht)

ja

Ich möchte mein Kind durch **einen Arzt / eine Ärztin** untersuchen lassen.

(Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit der Praxis ihres Haus- oder Kinderarztes auf
 oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117)

ja



**Mein Kind bleibt 48 Stunden zur
 Beobachtung zu Hause.**

Bitte beobachten Sie, ob weitere Symptome wie oben
 beschrieben (Husten, Fieber etc.) zum Schnupfen
 hinzukommen.

Es sind **weitere Symptome** wie Fieber oder Husten
 hinzugekommen.

nein

ja

**Der Arzt / die Ärztin entscheidet über
 einen Test auf das Coronavirus.**

(Kein Kita- oder Schulbesuch zwischen Test
 und Mitteilung des Ergebnisses)

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis

ja

**Ihr Kind muss aufgrund des
 positiven Testergebnisses zu Hause
 bleiben.**
 Bitte befolgen Sie die Anweisungen
 des zuständigen Gesundheitsamtes.



nein

ja

Vor erneuter Aufnahme ist eine **schriftliche
 Bestätigung** der Eltern, dass das Kind seit 48
 Stunden symptomfrei ist, erforderlich.
 Informieren Sie sich über die
 Wiederzulassungsregelungen der Kita bzw.
 Schule.

ja

Mein Kind darf wieder in die Kita bzw. Schule!

Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

Ohne weitere Symptome und bei gutem
 Allgemeinzustand des Kindes kann die Kita
 bzw. Schule ohne ärztliches Attest wieder
 besucht werden.